

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 14. September 2017

Jahrgang 22 · Nummer 18

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2017	Seite 3
Stellenausschreibung des Leiters/der Leiterin der Kita/Hort „Stadtstrolche“	Seite 3
Stellenausschreibung des Leiters/der Leiterin der Kita „Eichenhof“	Seite 4
Stellenausschreibung eines/einer Schulsachbearbeiters/in der VHG (verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kinderbetreuung)	Seite 5
Neue Termine für die Sprechstunde des Bürgerservices im Ortsteil Töplitz	Seite 6
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Krielow See“	Seite 7
Information der Stadt Werder (Havel) zu Schließtagen im Oktober 2017	Seite 7

Wahlbekanntmachung

1.) Am **24. September 2017** findet die

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

2.) Die Stadt Werder (Havel) ist in folgende 26 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks-Nr.	Wahllokal	Anschrift	barrierefrei
1500	Kita „Anne Frank“	Elsastraße 21	ja
1501	Traumfänger	Mielestraße 2	ja
1502	Gymnasium I	Kesselgrundstraße 62-68	ja
1503	Gymnasium II	Kesselgrundstraße 62-68	ja
1504	Karl-Hagemeister GS I	Gluckstraße 8	ja
1505	Karl-Hagemeister GS II	Gluckstraße 8	ja
1506	Kita „Eichenhof“	Kemnitzer Straße 93	nein
1507	Zur alten Weberei/ Anglerheim	A.-Damaschke-Straße 35-37	ja
1508	Altes Rathaus	Kirchstraße 6/7	ja
1509	Horthaus	Hoher Weg 156	nein
1510	Carl-von-Ossietzky-OS I	Unter den Linden 11	ja
1511	Carl-von-Ossietzky-OS II	Unter den Linden 11	ja
1512	Carl-von-Ossietzky-OS III	Unter den Linden 11	ja
1513	Seniorenresidenz	Auf dem Strengfeld 8	ja
1514	Inselparadies „Inselclub“	Zum Inselparadies 9-12	ja
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf	Bliesendorfer Dorfstraße 10	nein
1516	Hort „Sunshine Kids“ I	Alte Straße 18	nein
1517	Hort „Sunshine Kids“ II	Alte Straße 18	nein
1518	Gemeindezentrum Bliesendorf	Bliesendorfer Dorfstraße 10	nein
1519	Alte Schule Plessow	Plessower Hauptstraße 12	nein
1520	Gemeindezentrum Plötzin	Friedhofswinkel 5	nein
1521	Alte Feuerwehr Töplitz, Feuerwehrraum	Dorfplatz 11	ja
1522	Haus des Bürgers	An der Havel 68	ja
1523	Gemeindezentrum Kemnitz	Kemnitzer Dorfstraße 27 B.	ja
1524	Dorfbegegnungszentrum Phöben	Hauptstraße 12	nein
1525	Gemeindezentrum Derwitz	Maulbeerweg 1 A.	nein

Die Briefwahlvorstände treten ab 16.30 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in folgenden Räumen der Stadtverwaltung Werder (Havel) zusammen:

Briefwahlvorstand 9015:

Bürgerservice Schützenhaus, Uferstraße 10

Briefwahlvorstand 9016: Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Raum 22

- 3.) Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Achtung!

Beachten Sie bitte die Angaben auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte zum Wahllokal.

Um gleichberechtigt und selbständig wählen zu können, erhalten alle blinden und sehbehinderten Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg vom Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 eine Stimmzettelschablone.

Diese Schablone ist deckungsgleich mit dem Stimmzettel. Die rechte obere Ecke des Stimmzettels ist mit einem Loch gekennzeichnet. Der Stimmzettel des Wahlkreises 61 hat rechts oben die Ecke schräg abgeschnitten. Der Stimmzettel wird in die Schablone eingelegt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Stimmzettel an der oberen Kante der Schablone anliegt.

Alle Informationen darüber, welche Kandidaten als Erststimme und welche Parteien als Zweitstimme auf dem Stimmzettel stehen, erhält man auf einer Audio-CD. Auf dieser kann man die Daten der Wahlkreise 56 bis 65, die für das Land Brandenburg gelten, abrufen.

Die Mitglieder des Blinden-und-Sehbehinderten-Verbandes Brandenburg e.V. erhalten die Wahlschablone und die CD automatisch per Post.

Alle anderen blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wähler können ebenfalls kostenlos die Wahlschablone und die CD unter der Rufnummer 0355 / 22 549 bestellen.

- 4.) **Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.**

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 5.) Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung, Bürgerservice Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6.) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

STADT WERDER (HAVEL)
Die Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 21.09.2017
Sitzungsort: Altes Rathaus Sitzungssaal, Kirchstraße 6/7
 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 15.06.2017 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2017 hier: Beschlussfassung BSVV/0669/17 | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | Fachbereich 3 |
| 7 | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 8 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 9 | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 15.06.2017 | |
| 10 | Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 4, Flurstück 304, Größe: 1.058 m ² , Dr.-Külz-Str. BSVV/0662/17 | |
| 11 | Informationen und Anfragen | Fachbereich 2 |

gez.
 Manuela Saß
 Vorsitzende des Hauptausschusses

Werder (Havel), den 04.09.2017

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle des Leiters/ der Leiterin

der Kita / Hort „Stadtstrolche“

neu zu besetzen.

Die Kita „Stadtstrolche“ befindet sich in der Stadt Werder (Havel). Die Einrichtung verfügt über eine Gesamtkapazität von ca. 188 Plätzen. Es werden in der Einrichtung 54 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren und 135 Kinder im Alter 6 – 12 betreut. Das Team besteht aus der Leitung und derzeit 18 Erzieher/innen. Die Einrichtung ist eine Kindertagesstätte und ein Hort für die CvO. Das Konzept wird derzeit angepasst und hat den Schwerpunkt in der altersübergreifenden Arbeit von 1 – 12 Jahren.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die selbständige organisatorische und pädagogische Leitung der Kindertagesstätte im Auftrage der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Wir erwarten eine/n qualifizierte/n Pädagogin/en mit mehrjähriger Berufserfahrung. Er/Sie sollte Leitungsaufgaben kompetent übernehmen und mit den Mitarbeitern, der Stadt Werder (Havel) als Träger der Einrichtung und den Eltern einfühlsam und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir setzen die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/ zum Erzieher voraus. Weiterhin erwarten wir eine Qualifizierung zum/zur KiTa-Leiter/in (bereits vorhanden oder erfolgreicher Abschluss innerhalb von 12 Monaten).

Des Weiteren sollen Organisations- und Durchsetzungsvermögen zu Ihren persönlichen Stärken zählen. Kritikfähigkeit als auch Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unter Inanspruchnahme von Fachberatung und Fortbildung für Leitung und Team sind für uns notwendige Bausteine der Arbeit.

Allgemeine Hinweise:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Abhängigkeit zum Leiteranteil 35 – 40 Wochenstunden, die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD (derzeit Entgeltgruppe S 17 Fg. 1). Die Tätigkeit wird gemäß § 31 Abs. 3 TVöD auf Probe übertragen.

Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten drei Jahren in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Stadt Werder (Havel) gestanden haben, können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Ruf-Nr. 03327/783-231 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 30.09.2017

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, ein erweitertes Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Stadtstrolche“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Zum 01.01.2018 ist die Stelle des Leiters/ der Leiterin

der Kita „Eichenhof“

neu zu besetzen.

Die Kita „Eichenhof“ befindet sich in der Stadt Werder (Havel). Die Einrichtung verfügt über eine Gesamtkapazität von ca. 45 Plätzen. Es werden in der Einrichtung Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren betreut. Das Team besteht aus der Leitung und derzeit 6 Erzieher/innen. Die Einrichtung ist eine familiäre Kindertagesstätte mit einem naturverbundenen Konzept.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die selbständige organisatorische und pädagogische Leitung der Kindertagesstätte im Auftrage der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Wir erwarten eine/n qualifizierten Pädagogin/en mit mehrjähriger Berufserfahrung. Er/Sie sollte Leitungsaufgaben kompetent übernehmen und mit den Mitarbeitern, der Stadt Werder (Havel) als Träger der Einrichtung und den Eltern einfühlsam und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir setzen die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/ zum Erzieher voraus. Weiterhin erwarten wir eine Qualifizierung zum/zur KiTa-Leiter/in (bereits vorhanden oder erfolgreicher Abschluss innerhalb von 12 Monaten).

Des Weiteren sollen Organisations- und Durchsetzungsvermögen zu Ihren persönlichen Stärken zählen. Kritikfähigkeit als auch Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unter Inan-

spruchnahme von Fachberatung und Fortbildung für Leitung und Team sind für uns notwendige Bausteine der Arbeit.

Allgemeine Hinweise:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Abhängigkeit zum Leiteranteil 35 – 40 Wochenstunden, die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD (derzeit Entgeltgruppe S 13 Fg. 1). Die Tätigkeit wird gemäß § 31 Abs. 3 TVöD auf Probe übertragen.

Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten drei Jahren in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Stadt Werder (Havel) gestanden haben, können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Ruf-Nr. 03327/783-231 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 30.09.2017

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, ein erweitertes Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Eichenhof“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.01.2018 die Stelle eines/ einer

**Schulsachbearbeiters/in der VHG
(verlässliche Halbtagsgrundschule
mit integrierter Kinderbetreuung)**

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Die Ganztagschule liegt im Zentrum der Stadt Werder (Havel). Sie verfügt derzeit über eine Gesamtkapazität von ca. 530 Plätzen.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die selbständige Erledigung allgemeiner Sekretariats- und Schreibarbeiten des Schulbetriebes. Hinzu kommt die gewissenhafte Führung der Schülerakten, die Bearbeitung der Schülerfahrkarten, Führung des Inventarverzeichnisses, Schülerstatistik, Unfallmeldungen, Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Schule und die Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Neben fundierten EDV-Kenntnissen (ADV, MS-Office-Programme, WEBBSchule, Internet) und guten Schreibkenntnissen sind Berufserfahrungen aus dem Sekretariatsbereich unerlässlich. Erforderlich ist die Bereitschaft zur selbständigen Arbeit. Dazu gehört auch die Bereitschaft, außerhalb büroüblicher Dienstzeiten tätig zu sein. Eine den Anforderungen adäquate Ausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement bzw. ein vergleichbarer Qualifikationsnachweis mit sich daran anschließender Berufserfahrung wird vorausgesetzt.

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD möglich. Die Stelle ist vorerst befristet nach § 14 (2) TzBfG für die Dauer von 2 Jahren zu besetzen. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten drei Jahren in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Stadt Werder (Havel) gestanden haben, können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden. Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 30.09.2017

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-Mail) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort“ Schule“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. i. V. Paniccia
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Neue Termine für den Bürgerservice im Ortsteil Töplitz:

Für den Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) im Ortsteil Töplitz werden die nächsten Termine bekannt gegeben.

Die Sprechstunden finden im Bürgerhaus Töplitz, An der Havel 68 jeweils in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr statt.

Dienstag 12.09.2017

Dienstag 24.10.2017

Dienstag 05.12.2017

Dienstag 16.01.2018

Dienstag 27.02.2018

Dienstag 10.04.2018

Dienstag 22.05.2018

Dienstag 03.07.2018

An diesen Tagen werden folgende Verwaltungsdienstleistungen angeboten:

Einwohnermeldewesen:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Meldebescheinigungen
- Beantragung von Auskunftssperren
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen und Befreiung von der Ausweispflicht

Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen:

- Entgegennahme von Fundsachen
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften, außer Personenstandsurkunden
- Entgegennahme und Weiterleitung von Schriftverkehr mit der Verwaltung
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Entgegennahme von Ausschreibungsunterlagen
- Ausgabe von Formularen (Antrag auf Wohnberechtigungsschein, Antrag auf Wohngeld, Einzugsermächtigung)

Ordnungsangelegenheiten

- Entgegennahme von Anzeigen anzeigepflichtiger Hunde
- Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung der Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers
- Entgegennahme von Verstößen gegen das Abfallgesetz

Bitte beachten Sie, dass im Bürgerbüro Töplitz keine EC-Kartenzahlung möglich ist.

Anfragen, die vor Ort nicht bearbeitet werden können, werden durch die Mitarbeiter im Bürgerbüro entgegengenommen und an die Verwaltung weitergeleitet.

Zu den oben genannten Öffnungszeiten finden auch die Sprechstunden des Ortsvorstehers und des Revierpolizisten statt.

Werder (Havel), 05.09.2017

gez. i.V. Paniccia

Die Bürgermeisterin

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Krielow See“

Bekanntmachung des Ministeriums für
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Vom 16. August 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Krielow See“ vom 31. August 2004 (GVBl. II S. 763) wurde durch Artikel 16 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 40) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Krielow See“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Fischotter (*Lutra lutra*), Zierlicher Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*), Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmäler Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Pressemitteilung

Aus organisatorischen Gründen sind die Rathäuser, der Bürgerservice, das Stadtarchiv und die Bibliothek der Stadt Werder (Havel) am Montag, den 02.10.2017 und am Montag, den 30.10.2017 geschlossen. Eine Erreichbarkeit der Verwaltung an diesen Tagen ist nicht möglich.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Druck:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.